

Freistellungserklärung

Die Benutzung des Naturfreibad Kirchdorf aufgrund einer Sondererlaubnis außerhalb der offiziellen Betriebszeiten geschieht ausschließlich **auf eigene Gefahr**.

Dem Nutzer ist bekannt, dass während der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Zeiten „Frühschwimmen“, bzw. außerhalb der Öffnungszeiten, seitens des TUS Kirchdorf **keine Schwimmaufsicht** gestellt wird **und er nur dann schwimmen soll, wenn mindestens zwei Personen im Bad anwesend sind**.

In Kenntnis dieses Umstandes verzichtet der Nutzer auf Haftpflichtansprüche gegen den Verein TUS Kirchdorf und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den TUS Kirchdorf sowie deren Bedienstete oder Beauftragte.

Dem Nutzer obliegt ferner die Aufsichtspflicht für solche Personen, die in seiner Begleitung das Schwimmbad benutzen und noch nicht volljährig sind.

Der Nutzer stellt den Verein TUS Kirchdorf von sämtlichen Haftpflichtansprüchen der sich in seiner Begleitung befindlichen, noch nicht volljährigen Personen frei und verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Verein für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Verein sowie deren Bedienstete oder Beauftragte.

Unberührt bleibt die Haftung des Vereins aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Verkehrssicherungspflichten durch ihre Bediensteten oder Beauftragten sowie die Haftung des Vereins aus § 836 BGB.

Der Verein gewährt keinen Schadenersatz für die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Nutzer.

Die vorstehenden Bestimmungen der Haftung bei der Benutzung des Naturfreibades **außerhalb** der offiziellen Betriebszeiten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hierdurch an.

Name _____

Vorname _____

Geb. Datum _____

Anschrift _____

Kirchdorf, den _____

(Unterschrift)